

## **Zusammenfassung der Prüfungsmitteilung „Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)- (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe?“ des Landesrechnungshofs (LRH) vom 27.09.2017**

Der LRH hat eine überörtliche Kommunalprüfung im Bereich „Hilfe zur Pflege“ bei 16 Sozialhilfeträgern in Niedersachsen durchgeführt. Auswahlkriterien waren die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Die Prüfung umfasste zwei Schwerpunkte, zum einen wurde die Ausgabenentwicklung für die Hilfe zur Pflege in den Jahren 2011 bis 2015 ermittelt und die mögliche Ausgabenbelastung bis 2031 abgeleitet, zum anderen wurde untersucht, wie die örtlichen Sozialhilfeträger den Verbleib älterer, insbesondere pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Die Prüfungsmitteilung wurde nicht je Sozialhilfeträger, sondern in Form einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung abgefasst. Die Ergebnisse fasst der LRH wie folgt zusammen (S. 12-13 des Prüfberichts):

„Im Jahr 2015 waren in Niedersachsen 2,2 Mio. Einwohner über 60 Jahre alt. Nach der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2031 wird der Anteil der Menschen über 60 Jahre trotz eines Rückgangs der Einwohnerzahl auf 2,8 Mio. steigen.

Die Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt. Der Niedersächsische Landespflegebericht 2015 prognostiziert, dass 379.000 Menschen im Jahr 2031 pflegebedürftig sein könnten. Es ist zu erwarten, dass daher auch die Zahl der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege steigen wird. Dies könnte nach meinen Berechnungen dazu führen, dass sich die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger in Niedersachsen von rd. 250 Mio. im Jahr 2015 auf rd. 516 Mio. im Jahr 2031 mehr als verdoppeln.

Welche Handlungsoptionen haben die örtlichen Sozialhilfeträger, um diesen Ausgabenanstieg abzumildern? Wo gibt es Grenzen ihres Handelns?

Den Seniorinnen und Senioren sollte möglichst lange ein selbstständiges Leben im Alter zu Hause ermöglicht werden. Dies würde stationäre Pflegekosten vermeiden oder zumindest später entstehen lassen. Zugleich würde es die Selbstbestimmung der Seniorinnen und Senioren stärken. Dazu ist es wichtig, sie vor sozialer Isolation zu schützen, bestehende gesundheitliche Risiken zu mindern und bei Pflegebedürftigkeit Unterstützung für die Betroffenen und für die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege anzubieten. Gesellschaftliche Veränderungen führten nach Auskunft der örtlichen Sozialhilfeträger bereits dazu, dass die Pflege durch die Angehörigen rückläufig ist. Die örtlichen Sozialhilfeträger erläuterten ehrenamtliche Angebote, wie z. B. Nachbarschaftshilfen, Seniorenbegleiter, Wohnberater, Begegnungsstätten, Besuchsdienste oder ähnliche Initiativen sowie pflegerische Angebote von Dienstleistern und Einrichtungsträgern. Diese unterstützten die Seniorinnen, Senioren und Pflegebedürftigen in ihrer Selbstständigkeit zu Hause sowie die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege.

Damit die Unterstützungsangebote für die häusliche Pflege die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen erreichen, ist eine entsprechende Information und Beratung erforderlich. Die Senioren- und Pflegestützpunkte oder Senioren-Servicebüros berieten die Pfl-

gebedürftigen und deren Angehörige. Den Erfolg der Beratung sahen die örtlichen Sozialhilfeträger in einer steigenden Anzahl von Beratungsfällen, positiven Rückmeldungen und stagnierenden Fallzahlen bei der stationären Pflege.

Die vorgefundene Angebotslandschaft gilt es, kontinuierlich an die individuellen Bedarfe der älteren Bevölkerung in ihren Lebensräumen anzupassen, zu koordinieren und zu erhalten. Diese anspruchsvolle Aufgabe obliegt den Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge und der von ihnen mitzutragenden Verantwortung für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Die örtlichen Sozialhilfeträger betonten, dass eine gute Vernetzung der handelnden Akteure zu einem guten Gelingen dieser Aufgabe beiträgt, allerdings war der Umfang der Zusammenarbeit in den Netzwerken unterschiedlich intensiv ausgeprägt. Pflegekonferenzen, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise, Kontakte zu den kreisangehörigen Kommunen und den Ehrenamtlichen tragen zu dieser Vernetzung bei. Wegen der Vielzahl der Akteure ist es wichtig, dass die Netzwerke von den örtlichen Sozialhilfeträgern initiiert, organisiert und moderiert werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeberichte erstellte nur die Minderheit der geprüften örtlichen Sozialhilfeträger. Sie sind jedoch ein wichtiges Planungs-Instrument für den Erhalt und die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur.

Bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur stoßen die örtlichen Sozialhilfeträger aber an Grenzen. Sie verfügen nicht über rechtliche Möglichkeiten, die Angebote der Dienstleister und Einrichtungsträger bedarfsgerecht zusteuern. Das führte bei örtlichen Sozialhilfeträgern bereits dazu, dass insbesondere stationäre Pflegeangebote über Bedarf vorhanden waren oder bestehende Angebotslücken nicht geschlossen werden konnten.

Die größte Gefahr, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung nicht sichergestellt werden kann, geht aber von dem bereits jetzt spürbaren Personalmangel in der Pflege aus. Hier sind u. a. die Einrichtungsträger und auch die Sozialhilfeträger gefordert, Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und zu gewinnen.“